

in Trägerschaft der

 Evangelisch – Lutherischen

 Kirchgemeinde Meiningen

**Datum:**

**OFFENE ARBEIT MEININGEN**

 Neu – Ulmer Straße 25b

 98617 Meiningen

Telefon: 03693/886951

Mail: info@oa-mgn.de

 Internet: www.oa-mgn.de

**Kontakt:**

**Diakon Frank Schnabel**

Leiter der OA - Meiningen

Am Mittleren Rasen 6

98617 Meiningen

Telefon: 03693/886951

 Handy: 0176/22110133

 Mail: frank@oa-mgn.de

**Bankverbindung:**

Kontoinhaber:

KG - Jugendkasse

Bank:

Rhön - Rennsteig Sparkasse

IBAN:

DE08 840 500 001 310 004 281 BIC:

HELA DE F1 RRS

**Anmeldung**

Hiermit melde ich mich/ mein Kind zum/zur ...............................................................................

von ………….… 20…. bis …….……… 20…. an!

Vor- und Nachname des Teilnehmers: ………………………………..………..………………

Straße, Hausnummer: ……………………………………………………........

PLZ/ Ort: …………………………………………………………

Telefon: …………………………………………………………

Email …………………………………………………………

Geburtsdatum: ……………………….…… Alter: ….…... Jahre

Während der Veranstaltung, Freizeit in dringenden Fällen zu benachrichtigen:

Name:

 …………………………………………………………

Straße, Hausnummer:

…………………………………………………………

PLZ/ Ort:

…………………………………………………………

Telefon:

…………………………………………………………

Worauf ist besonders zu achten?

( z.B. Allergien, Hitzeempfindlichkeit, Medikamenteneinnahme usw.)

…………………………...………………………………………………………………………

[O] Mein Kind darf sich selbständig mit anderen Jugendlichen während der Maßnahme bewegen.

……………………… …………………………. ………………………….

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte Teilnehmer

**1. Anmeldungen zu Veranstaltungen und Reisen**



in Trägerschaft der

 Evangelisch – Lutherischen

 Kirchgemeinde Meiningen

**Datum:**

**OFFENE ARBEIT MEININGEN**

 Neu – Ulmer Straße 25b

 98617 Meiningen

Telefon: 03693/886951

Mail: info@oa-mgn.de

 Internet: www.oa-mgn.de

**Kontakt:**

**Diakon Frank Schnabel**

Leiter der OA - Meiningen

Am Mittleren Rasen 6

98617 Meiningen

Telefon: 03693/886951

 Handy: 0176/22110133

 Mail: frank@oa-mgn.de

**Jens Thürbeck**

Jugendpfleger

Am Mittleren Rasen 6

98617 Meiningen

Telefon: 03693/454 454

Handy: 0160/7242030

Mail: jens@oa-mgn.de

**Bankverbindung:**

Kontoinhaber:

KG - Jugendkasse

Bank:

Rhön - Rennsteig Sparkasse

IBAN:

DE08 840 500 001 310 004 281 BIC:

HELA DE F1 RRS

Anmeldungen sind verbindlich, wenn sie beim Veranstalter schriftlich eingereicht werden. Sie erfolgen über die jeweilige Kontaktperson in diesem Veranstaltungsplan (siehe Mitarbeiterseite). Sie bedürfen ei­ner rechtsgültigen Unterschrift.

**2. Datenschutz**

Die Angaben zur Anmeldung von Veranstaltungen werden vom Veranstalter gespeichert. Sie werden nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben. Die Geburtsdaten werden für das Abrechnungsverfahren benö­tigt. Telefonnummern dienen der kurzfristigen Kontaktaufnahme.

**3. Veranstaltungsdurchführung**

Der Veranstalter ist aus wichtigem Grund berechtigt, Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages vorzunehmen, soweit die Abweichungen den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung (Reise) nicht wesentlich beeinträchtigen. Tritt durch derartige Maßnahmen eine erhebliche Änderung der Leistung ein, ist der Teilnehmende berechtigt, soweit möglich, kostenfrei umzubuchen oder vom ge­schlossenen Vertrag ohne Kosten zurückzutreten. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Vertragspartner bei Eintritt derartiger Umstände sofort zu unterrichten.

**4. Zahlung**

Bei Reisen ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung die ausgewiesene Anzahlung von 10 % des Reisepreises sofort fällig. Sie wird voll auf den Reisepreis angerechnet. Bei Veranstaltungen ohne Vorauszahlung ist der Teilnehmerbeitrag zu Beginn der Veranstaltung zu entrichten.

**5. Preisänderungen bei Reisebuchungen**

Wenn sich die Preise der Leistungsträger nach Vertragsschluss nachweisbar und unvorhergesehen erhöht haben (Beförderung, Gebühren, Steuern, Wechselkurse), kann der Veranstalter bis zum 21. Tag vor Rei­sebeginn Preiserhöhungen bis zu 5 % des Gesamtpreises verlangen. Bei Preiserhöhungen nach Vertrags­schluss um mehr als 5 % des Gesamtpreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten, bzw. die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise verlangen, sofern dies möglich ist.

**6. Rücktritt**

Bei Reisebuchungen ist der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung zu empfehlen. Falls eine Abmel­dung außerhalb des Versicherungsschutzes liegt werden folgende Leistungen fällig: • 10 % des Reiseprei­ses bis drei Monate vor Reisebeginn • 20 % des Reisepreises bis zwei Monate vor Reisebeginn • 50 % des Reisepreises bis einen Monat vor Reisebeginn • 60 % des Reisepreises bis 10 Tage vor Reisebeginn • 75 % des Reisepreises bis zum Beginn der Reise • Der volle Reisepreis ist zu zahlen, wenn der Reiseteilneh­mer die Reise ohne vorherige Information nicht antritt. Rücktritt seitens des Veranstalters: Bei Nichterrei­chen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl ist der Veranstalter berechtigt, die Reise bis zu vier Wochen vor Reisebeginn abzusagen. In diesem Fall erhält der Reiseteilnehmer die geleistete Anzahlung unverzüglich zurück.

**7. Haftung und Haftungsbegrenzung**

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifa­chen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird. Das Gleiche gilt, soweit der Veranstalter für den Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Der Veranstalter haftet für • die gewissenhafte Vorbereitung • die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger (Transport, Unterbringung …) • die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten.

**8. Pass-, Visum- und Impfvorschriften**

Bei Auslandsreisen benötigt ein deutscher Teilnehmer den Personalausweis, sofern im Veranstaltungsplan nichts anderes erwähnt ist. In besonderen Fällen bestehen Visum- oder Impfvorschriften. Diese Vorschrif­ten werden angegeben, ebenso die Fristen zur Beantragung der notwendigen Dokumente. Sollten nach Drucklegung des Veranstaltungsplanes Änderungen eintreten, wird der Teilnehmer darüber informiert. Der Teilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise notwendigen Vorschriften selbst verantwortlich.

**9. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung**

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Veranstaltung (Reise) hat der Teilnehmer inner­halb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Maßnahme gegenüber dem Veranstal­ter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Vertragliche Ansprüche des Teilneh­mers verjähren sechs Monate nach dem vertraglich vereinbarten Veranstaltungsende.

**10. Gewährung / Schadenersatz**

Wird die Veranstaltung infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, kann der Teilnehmer den Preis mindern oder den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Veranstalter eine vom Teil­nehmer bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Eine Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Veranstalter verweigert wird oder wenn die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist. Darüber hinaus kann der Teilnehmer Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Veranstaltung beruht auf einem Umstand, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat..

**11. Medienrechte/Datenschutz**

Mit der Anmeldung zu einer Maßnahme bzw. beim Besuch einer Veranstaltung der Evangelischen Jugend Werratal überlässt der Teilnehmer alle Rechte an Bild, Ton und Kontaktdaten den Veranstalter für dessen Verwaltungs-und Öffentlichkeits­arbeit. Falls dies nicht erwünscht ist, muss der Teilnehmer dies zu Beginn der Veranstaltung ausdrücklich mitteilen.